



**Solidarité
sans frontières**

SEITEN 4-5

**Asylstrategie
2027**

Aussortieren
statt anhören

SEITE 6

**Der Sommer
von Ceuta**

Bewegungsfrei-
heit einfordern

SEITEN 7-10

**Dossier:
Rechtskämpfe
im Asylbereich**

Wenn das Recht
zum Feind
erklärt wird



Gewalt hat viele Facetten

Manchmal ist Gewalt so offensichtlich, dass sie uns die Sprache verschlägt. In Ceuta starben in diesem Sommer rund hundert Menschen beim Versuch, die europäische Aussengrenze zu überwinden. In der Schweiz schockierte hingegen der Fall Patrick Frei: Ein ehemaliger SVP-Grossrat soll seine Partnerin und ihre minderjährige Tochter wiederholt betäubt und vergewaltigt haben. Zwei sehr unterschiedliche Fälle, die jedoch beide zeigen, wie schnell Gewalt politisch umgedeutet und instrumentalisiert wird.

In Ceuta richtete sich der Blick vieler Kommentator:innen nicht auf die Toten, sondern auf jene, die überlebt haben. Statt die tödlichen Folgen des europäischen Grenzregimes zu benennen, wurden Forderungen nach noch mehr Abschottung laut (Seite 6). Im Fall Patrick Frei zeigte sich eine andere Form struktureller Gewalt: Als die von sexuellem Missbrauch Betroffenen vor allem Schutz, Unterstützung und Aufenthaltsrechte brauchten, fiel ihnen auch noch das Migrationsregime in den Rücken (Seite 12).

Gewalt äussert sich aber nicht nur dort, wo sie schockiert. Die aktuell von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgehandelte Asylstrategie 2027 zeigt, wie Gewalt in der Sprache der Effizienz

daher kommt. Wenn mit «Roadmaps», «Milestones» und «Workstreams» neue «Vorverfahren» als «Entlastung» verkauft werden, steckt dahinter nichts anderes als das Ziel, Menschen aus dem Asylverfahren auszuschliessen, bevor ihre Fluchtgründe überhaupt geprüft wurden (Seiten 4 und 5).

Auch unser Dossier auf den Seiten 7 bis 10 widmet sich solchen weniger sichtbaren Formen der Gewalt. Es zeigt zunächst, wie die SVP mit immer neuen Vorstössen versucht, den Zugang zum Recht auf Asyl einzuschränken: zum Beispiel durch Angriffe auf die unentgeltliche Rechtsvertretung, kürzere Beschwerdefristen und die Diffamierung internationaler Rechtsmittel. Im Interview erinnert Peter Frei dann daran, wie unabhängige Beschwerdeinstanzen im Asylbereich historisch erkämpft wurden und dass sie von Anfang an politisch unter Beschuss standen. Ein Blick auf die hierzulande eher wenig bekannten UNO-Ausschüsse macht schliesslich deutlich, warum internationale Rechtswege trotz hoher Hürden überlebenswichtig sein können: Wenn die Schweiz ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen verletzt, sind sie oft die letzte Instanz, die gewaltsame Ausschaffungen noch verhindern können.

Doch dieses Bulletin bleibt nicht bei der Gewalt stehen. Es zeigt auch Gegenbewegungen: feministische Kritik in Forschung und Kunst, solidarische Netzwerke, rechtliche Kämpfe und politische Organisation. Dazu gehört auch die von Sösf mitorganisierte Grossdemonstration «Zwischen uns keine Grenzen!» vom 26. September, die von vielen Menschen und Gruppen unterstützt wird (Seite 3). Eine von ihnen ist die geflüchtete Aktivistin Duygu Yavuz, die wir in diesem Heft porträtieren (Seiten 15 und 16). Für sie ist klar: «Geflüchteten-Rechte sind Menschenrechte, die wir zusammen verteidigen müssen.» Genau darum geht es: Gegen die vielen Facetten der Gewalt setzen wir vielfältige Formen der Solidarität – im politischen Alltag, vor Gericht und auf der Strasse.

(Sn)

Die spanische Dokumentarfotografin Tamara Sánchez-Pérez interessiert sich für partizipative Formen des visuellen Erzählens. In ihrer fotografischen Arbeit begleitet sie gemeinschaftliche Prozesse und inklusive Kulturprojekte. Tamara begleitete ein vom Geographischen Institut der Universität Bern durchgeführtes Forschungsprojekt zur reproduktiven Gesundheit asylsuchender Frauen in der Schweiz (siehe Seite 14) und dokumentierte es fotografisch. Ihre Bilder zeigen verschiedene Bundesasylzentren sowie die Arbeit der Hebammen, die Frauen während des Asylverfahrens begleiten.



Grossdemonstration «Zwischen uns keine Grenzen!»

Das Ergebnis der Abstimmung vom 14. Juni hat uns sehr erleichtert. Die SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» wurde abgelehnt. Nun gilt es, daraus Lehren zu ziehen und den Kampf fortzusetzen – denn die Gefahr ist noch nicht gebannt.

Es hätte nicht viel gefehlt, und die 10-Millionen-Initiative wäre angenommen worden. Zu Beginn lag sie in den Umfragen vorne – auch dank der Unterstützung von Wähler:innen der SP und der Grünen. Glücklicherweise kehrte sich dieser Trend um, als die Gegner:innen der Initiative ihre Kampagnen lancierten.

Rückführungsverordnung durch die Schweiz. Damit lässt sich erahnen, welches rhetorische Klima die kommenden Monate prägen wird.

Umso wichtiger ist es zu zeigen, dass die Bewegung für das Recht auf Asyl und für Bewegungsfreiheit da ist und Widerstand leistet. Angesichts der weltweiten Zunahme autoritärer Tendenzen und der Aushöhlung demokratischer Werte müssen wir gemeinsam mobilisieren. Repression, Kriminalisierung und Inhaftierung von Menschen auf der Flucht und in Bewegung dürfen nicht zur Normalität werden. Die aktuellen Gesetzesverschärfungen

gegen Migrant:innen und Geflüchtete sind Ausdruck einer noch umfassenderen Gefahr: Sie sind ein Angriff auf die universellen Menschenrechte. Wir rufen alle dazu auf, Mut zu zeigen und Solidarität als das stärkste Werkzeug der Demokratie zu leben.

Gemeinsam fordern wir eine realistische Migrationspolitik – eine Politik, die Migration als das betrachtet, was sie ist: ein normales gesellschaftliches Phänomen, das es schon immer gegeben hat und das es auch weiterhin geben wird. Wir alle sind Teil einer offenen und vielfältigen Gesellschaft und lassen uns nicht spalten. Zwischen uns keine Grenzen!

Wir fordern:

- **Bewegungsfreiheit statt Grenzen:** Schluss mit den Abschiebungen, Ja zur Regularisierung und zur sofortigen Schliessung der Ausschaffungsgefängnisse.
- **Grundrechte für alle ohne Ausnahme:** Garantierter Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit und Rechtsschutz für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- **Mitbestimmung und Teilhabe für alle:** Das Recht, Rechte zu haben, ist unverhandelbar. Für alle Menschen, die hier sind und noch kommen werden.

(Sg)



Asylstrategie 2027

Aussortieren statt anhören

Unter dem Vorwand, das Asylsystem stärker auf Menschen auszurichten, die «tatsächlich» schutzbedürftig seien, wollen der Bundesrat und das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein neues Asyl-Vorverfahren einführen. Durch diesen Filter könnten bestimmte Personen ausgeschlossen werden, ohne zuvor zu ihren Fluchtgründen angehört worden zu sein.

Umbau im Verborgenen

Die im November 2025 verabschiedete Asylstrategie 2027 befindet sich in der abschliessenden Ausarbeitung. Sie stützt sich auf eine Analyse, die beim privaten Beratungsunternehmen Ecoplan in Auftrag gegeben und unter der Federführung einer Ökonomin erstellt wurde.¹ Der Fokus war damit von Anfang an klar: Das Asylsystem wird wie ein zu optimierender Produktionsprozess verstanden – anhand von Fallzahlen, Kosten und Kapazitäten – und nicht als Schutzsystem, dessen Qualität überprüft werden müsste.

Seit Anfang 2026 steuert das SEM die Umsetzung in sieben sogenannten «Workstreams», jeweils mit eigener «Roadmap», «Milestones» und einer «agilen» Planung. Diese Unternehmensberatersprache zeigt deutlich, wer die Strategie entworfen hat – und für wen. Über die Qualität der Verfahren und Entscheide sagt sie hingegen nichts aus. Ebenso wenig geht es um die Mittel für den Rechtsschutz, die Standards für private Leistungserbringer, die Gesundheitsversorgung oder die Erkennung besonderer Schutzbedürfnisse. Im Mittelpunkt steht vielmehr das Ziel, die Zahl der Menschen zu reduzieren, die überhaupt zum Asylverfahren zugelassen werden.

«Im Mittelpunkt der Asylstrategie steht das Ziel, die Zahl der Menschen zu reduzieren, die überhaupt zum Asylverfahren zugelassen werden.»

Dabei handelt es sich längst nicht mehr nur um ein Strategiepapier. Die «Workstreams» sollen bereits in diesem Jahr Vorschläge für Gesetzesänderungen vorlegen. Ende 2026 sollen die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren beginnen, ab 2029 sind Pilotprojekte vorgesehen. Was heute geplant wird, soll morgen Gesetz werden.

Bemerkenswert ist auch, dass sowohl Basisorganisationen als auch Geflüchtete von der Erarbeitung dieser «Strategie» und ihrer Umsetzung ausgeschlossen wurden.² Zugestanden wurden ihnen lediglich rund dreissigminütige «Informationsfenster» per Videokonferenz, in denen informiert, aber nicht konsultiert wurde. Besonders ironisch ist deshalb, dass zu den geplanten Ergebnissen der Strategie ein «Konzept Einbezug Flüchtlinge» gehört: ein Konzept zur Beteiligung von Geflüchteten, das ohne Geflüchtete erarbeitet wurde.

Länger bleiben – oder gar nicht erst rein

Der Workstream A zum «Asylverfahren» verdeutlicht die grundlegende Logik der Strategie. Das erste Vorhaben betrifft das erweiterte Verfahren. Bei der Neustrukturierung des Asylbereichs von 2019 wurde versprochen, erweiterte Verfahren innerhalb von 90 Tagen abzuschliessen. Tatsächlich dauern diese gemäss eigenen Analysen der Behörden durchschnittlich zwischen 240 und 431 Tagen.

Die Antwort darauf? Es soll ein «neues realistisches Ziel» festgelegt werden – und die Menschen sollen noch länger in den Bundesasylzentren bleiben. Dabei

Das zweite Vorhaben wiegt noch schwerer: Vor dem eigentlichen Asylverfahren soll ein «Vorverfahren zur Zuständigkeitsprüfung» eingeführt werden. Bei der Ankunft in einem Bundesasylzentrum würde das SEM noch vor der Registrierung des Asylgesuchs summarisch klären, ob es sich für zuständig hält. Falls nicht, würde die betroffene Person auf das Ausländerrecht verwiesen und aus den Strukturen des Asylbereichs ausgeschlossen.

Weniger administrativ ausgedrückt: Die Person würde vor die Tür gesetzt und auf der Strasse landen – ohne geregelten Status und sogar ohne Anspruch auf Nothilfe.

Betroffen wären zunächst Personen, die erklärten, ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen in die Schweiz gekommen zu sein. Darüber hinaus nennt das SEM drei weitere «Zielgruppen»: Staatsangehörige der EU- und EFTA-Staaten, Menschen aus Ländern mit einer Asylgewährungsquote von weniger als zwei Prozent sowie Personen, denen bereits in einem anderen europäischen Staat Schutz gewährt wurde. Auf diese Kategorien entfielen 2024 insgesamt 6072 Asylgesuche; 2025 waren es 5368. Damit könnten künftig die Staatsangehörigkeit oder ein früherer Schutzstatus darüber entscheiden, ob eine Person überhaupt Zugang zum Asylverfahren erhält.

Dieser Paradigmenwechsel ist gravierend. Artikel 18 des Asylgesetzes verlangt für ein Asylgesuch keine bestimmte Form. Es genügt, dass eine Person den Willen bekundet, die Schweiz um Schutz vor Verfolgung zu ersuchen. Ein vorgelagertes Zuständigkeitsverfahren würde somit über den Zugang zum Asylverfahren entscheiden, bevor die Fluchtgründe überhaupt geprüft wurden.

Auch aus verfahrensrechtlicher Sicht ist das Versprechen grösserer Effizienz fragwürdig. Übrig bleibt vor allem das



politische Ziel, eine ganze Reihe von Menschen aus der Asylstatistik verschwinden zu lassen, weil bereits im Voraus angenommen wird, sie benötigten keinen

sein. Doch selbst das ist keineswegs sicher: Das SEM lässt offen, ob bereits beim vorgelagerten Gespräch eine unabhängige Rechtsvertretung anwesend sein wird.

«Ein Asylsystem darf nicht daran gemessen werden, wie viele Menschen es aus seinen Strukturen fernhalten kann. Entscheidend ist seine Fähigkeit, Schutzbedürfnisse zu erkennen.»

Schutz. Selbst intern sorgt das Vorhaben für erhebliches Unbehagen: In den Dokumenten des SEM ist mit Blick auf seine Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaat von «kritischen Voten» die Rede.

Schutzgründe lassen sich nicht vorsortieren

Dieser Vorfilter beruht auf einer Fiktion: der Vorstellung, ein Mensch könne unmittelbar nach seiner Ankunft alle erlittenen Verfolgungen vollständig und widerspruchsfrei schildern. Tatsächlich werden Asylgründe nicht immer sofort offengelegt. Sexuelle Gewalt, Menschenhandel, Verfolgung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung sowie bestimmte psychische Erkrankungen kommen häufig erst nach und nach zur Sprache. Ein kurzes Vorgespräch wälzt die Verantwortung, als «echte» asylsuchende Person anerkannt zu werden, noch stärker auf die Betroffenen selbst ab.

Zumindest müsste in diesem Stadium ein wirksamer Rechtsschutz gewährleistet

Die vorgängige Zuständigkeitsprüfung ist zudem nur ein Teil des Puzzles. Hinzu kommt ein ganzer Katalog «weiterer Entlastungsmassnahmen»⁴, die gebündelt und weitgehend unter dem Radar vorangetrieben werden: beschleunigte Verfahren mit Entzug der Sozialhilfe und eingeschränktem Rechtsschutz bereits beim blossen Hinweis auf eine mögliche Unzuständigkeit der Schweiz, die Schliessung der Bundesasylzentren ausserhalb der Bürozeiten, eine Verschärfung der Mitwirkungspflichten, die systematische Durchsuchung von Mobiltelefonen sowie der Ausschluss bestimmter Gruppen aus der Krankenversicherung.

All diese Massnahmen erscheinen ebenso unnötig wie gefährlich. Jede einzelne von ihnen hätte eine öffentliche Debatte verdient.

Beschleunigen – aber auf wessen Kosten?

Beschleunigen, filtern, entlasten: So lautet erneut das Motto dieser x-ten Reform. Die

bessere Prüfung von Asylgesuchen gehört offensichtlich nicht zu ihren Prioritäten. Mit der Asylstrategie 2027 wird damit eine gefährliche Grenze überschritten. Es geht nicht mehr nur darum, Asylverfahren zu beschleunigen, sondern darum, Menschen auszuschliessen, bevor ihnen überhaupt zugehört wurde.

Ein Asylsystem darf jedoch nicht daran gemessen werden, wie viele Menschen es aus seinen Strukturen fernhalten kann. Entscheidend ist seine Fähigkeit, Schutzbedürfnisse zu erkennen – auch dann, wenn sie komplex sind, erst spät geäussert werden oder von einem anderen Staat bereits ignoriert wurden. Die Strategie bedroht somit unmittelbar das Recht auf Zugang zum Asylverfahren selbst.

Marc Baumgartner (elisa-asile) und Raphaël Rey (CSP Genève)

¹ Siehe <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylstrategie-2027.html>.

² Siehe die Stellungnahme des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich im Sost-Bulletin Nr. 1 / 2025.

³ Siehe z.B. hier: <https://www.nkvf.admin.ch/de/2025-03-312-d>.

⁴ Zur institutionell-rassistischen Konnotation des Ausdrucks «Entlastung» siehe <https://lecourrier.ch/2024/10/08/le-racisme-institutionnel-en-un-mot>.

Der Sommer von Ceuta

Bewegungsfreiheit einfordern

Innerhalb weniger Tage überquerten Ende Juli fast 60 000 Menschen die Grenze zwischen Marokko und der spanischen Exklave Ceuta.

Die Zahl ist beeindruckend. Die Bilder sind es ebenfalls. Und es brauchte nicht viel mehr, damit sofort Forderungen nach noch mehr Abschottung laut wurden. Das ist ein Fehler.

Dabei muss man verstehen, dass das Ereignis von Ceuta durch das europäische Migrationsregime hervorgebracht wurde. Es ist eine Folge der Grenzen – und nicht das, wovor diese Grenzen uns angeblich schützen sollen.

Warum so viele in so kurzer Zeit?

Laut Mehdi Alioua, Soziologe an der Sciences Po Rabat, wollten nicht alle der 60 000 Personen nach Europa migrieren. Ende Juli beginnen in Marokko die Sommerferien; zugleich wird das Thronfest, der Nationalfeiertag, begangen. Diese beiden Faktoren führten dazu, dass sich zu diesem Zeitpunkt Millionen Menschen im Norden des Landes aufhielten.

Beim massenhaften Grenzübertritt habe es zwei unterschiedliche Momente gegeben. Eine erste Gruppe bestand aus Personen, die bereits versucht hatten oder jedenfalls bereits entschieden waren, nach Europa zu gelangen. Dabei soll es sich vor allem um junge arbeitslose Hochschulabsolvent:innen gehandelt haben, die ein Land ohne Perspektiven verlassen wollten. Diese Personen seien aufgrund falscher, möglicherweise manipulierter Informationen aufgebrochen.

Der zweite Moment sei Alioua zufolge eine Menschenmenge in Bewegung gewesen. «Die Sommergäste und die Bewohner der Umgebung, zu denen Menschen sties- sen, die gehört hatten, dass «man durch- kommt», überquerten die Grenze zu Fuss, sobald sie geöffnet wurde, als würde man ein Fußballfeld stürmen. (...) Es handelte sich eher um eine *Challenge* als um ein Mi- grationsprojekt: um die Herausforderung einer Jugend, die ihre Verzweiflung aus- drückt, wie bei einer spontanen Demon- stration, und um eine Herausforderung an eine koloniale Grenze, die die Kontinuität der Küste verzerrt und Marokkaner:in- nen daran hindert, sich frei zu bewegen.»

Als Beleg verweist er darauf, dass 48 000 der 60 000 Personen unmittelbar danach wieder zurückgekehrt seien.

Andere Erklärungen gehen davon aus, dass die Migrationsbewegung von der marokkanischen Regierung orchestriert worden sei – als Reaktion auf die Annä- herung zwischen Spanien und Algerien. Ebenfalls wurde behauptet, die Regierun- gen Trump und/oder Netanjahu seien für eine Inszenierung dieser Aufbrüche ver- antwortlich gewesen, um die Unterstüt- zung der Palästinenser:innen durch die Regierung Sánchez zu sanktionieren.

Es gibt sicher nicht die eine Erklärung dafür, was sich in diesem Sommer in Ceuta abgespielt hat. Klar ist jedoch, dass dieses Ereignis mehr über die Grenzen aussagt als über die Menschen, die sie überquert haben.

Es ist plausibel, dass die Situation in- strumentalisiert wurde. Denn die Exter- nalisierung der EU-Grenzen in ärmere Länder – gegen Geld und gegen eine wach- sende Toleranz gegenüber demokratischen Defiziten – setzt europäische Staaten ei- nem hohen Risiko politischer Erpressung aus. Man denke etwa an die Krise an der Grenze zwischen Belarus und Polen im Jahr 2021. Oder an die Deals mit Libyen und der Türkei, die ständig auf Kosten der Menschenrechte neu verhandelt werden. Je verbissener die Europäische Union ver- sucht, eine Festung abzudichten, die – im wörtlichen Sinn – undicht ist, desto mehr Gewalt und desto mehr aufeinanderfol- gende Krisen wird sie hervorbringen.

Grenzen schützen Ungleichheit

Das Beispiel Ceuta ist gerade deshalb be- sonders aufschlussreich. Die wirtschaft- liche Lage Marokkos ist ambivalent: Das Land verzeichnet Wachstum, von dem vor allem eine Minderheit profitiert, während junge Menschen – auch junge Menschen mit Hochschulabschluss – unter Arbeits- losigkeit, fehlenden Perspektiven und un- gleicher Verteilung des Reichtums leiden. Diese Ungleichheit wird durch das Mi- grationsregime noch verschärft. Die Stadt

Fnideq, die direkt an Ceuta grenzt, lebte lange von den Grenzübertritten zwischen Marokko und der spanisch besetzten Stadt. 2021 wurden die Bedingungen für den Grenzübertritt verschärft, wodurch viele Menschen und Unternehmen ihre Einkommensquelle verloren.

Was Europas Grenzen verhindern, ist nicht Illegalität. Die Illegalität wird durch die Grenzen erst geschaffen. Die Grenzen verhindern eine gerechte Verteilung des Reichtums. Der gängige Diskurs über Süd- Nord-Migration legt immer nahe, Men- schen aus dem globalen Süden träumten nur davon, ihr Land zu verlassen, sich in Europa niederzulassen und reich zu wer- den. Die Migrationsforschung zeigt jedoch komplexere Dynamiken. Sogenannte wirt- schaftliche Migrationsprojekte sind zum Beispiel häufig zirkulär: Man geht, um zurückzukehren. Der Forscher François Gemenne zeigt, dass die Einführung des Visaregimes in den 1990er-Jahren vor al- lem dazu führte, dass sich mehr eingewan- derte Menschen dauerhaft in Europa nie- derliessen – aus Angst, nach einer Ausreise nicht zurückkehren zu können.

Ebenso ist es das Migrationsregime selbst, das Menschen, die in Europa ange- kommen sind und nicht arbeiten dürfen, festsetzt. Sie können nicht zurück, solange sie das Ziel ihres Migrationsprojekts nicht erreicht haben: genug Geld zu verdienen und/oder sich auszubilden, um an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren und sich dort ein Leben in Würde aufzubauen. Manchmal müssen zudem Schulden bei Schleusern beglichen werden – Schleuser, deren Geschäftsmodell ohne die Versuche, die Grenzen abzuriegeln, hinfällig wäre.

Vielleicht werden wir nie wirklich er- fahren, was sich in diesem Sommer in Ceuta abgespielt hat. Doch Aliouas These, wonach Migrationsversuche mit einem Protest gegen ein auf kolonialen Konti- nuitäten aufgebautes Migrationsregime einhergingen, eröffnet Perspektiven und weist eine Richtung.

Das europäische Grenzregime muss infrage gestellt werden. Bewegungsfreiheit muss eingefordert werden. Die politisch Verantwortlichen müssen endlich die Rea- lität migrationsgesellschaftlicher Dynami- ken anerkennen und aufhören, sie mit Ge- walt unterdrücken zu wollen.

(Sg)

Dossier: Rechtskämpfe im Asylbereich

Wenn das Recht zum Feind erklärt wird

Wer heute in der Schweiz Schutz sucht, soll möglichst schnell wieder verschwinden. Das ist die Botschaft, die sich sowohl durch die Asylstrategie des Bundes (siehe Seiten 4 und 5) als auch durch immer neue Vorstösse der SVP zieht. Die Partei fordert aktuell, dass weniger Asylgesuche materiell geprüft, die unentgeltliche Rechtsvertretung eingeschränkt, Beschwerdefristen verkürzt und Entscheide nur noch summarisch oder mündlich begründet werden. Selbst internationale Beschwerdewege und positive Schutzentscheide nimmt sie ins Visier. Das Ziel ist immer dasselbe: Geflüchtete sollen weniger Möglichkeiten haben, sich gegen falsche, willkürliche oder menschenrechtswidrige Entscheide zu wehren.

Solche Forderungen sind ein politischer Angriff auf das Recht auf Asyl selbst. Denn dieses Recht existiert nicht nur auf dem Papier. Es lebt davon, dass Betroffene Entscheide anfechten können. Dass Gerichte Behörden kontrollieren. Dass Anwält:innen Akten prüfen, Fehler benennen und Ausschaffungen stoppen können. Dass internationale Menschenrechtsorgane einschreiten, wenn die Schweiz ihre Verpflichtungen verletzt. Wer diese Rechtswege schwächt, kämpft nicht gegen «Missbrauch». Er schwächt gezielt den Schutz vor staatlicher Willkür.

Und genau das geschieht zurzeit im Parlament. Die SVP hat eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht, die den Zugang zum Asylrecht weiter aushöhlen sollen.

Selbst positive Entscheide geraten unter Beschuss: Kantone sollen Asylgewährungen des SEM künftig anfechten können. Gleichzeitig werden internationale Beschwerdewege als angebliche Blockade diffamiert – gerade weil sie in einzelnen Fällen verhindern können, dass Menschen in Folter, Verfolgung oder existenzielle Not ausgeschafft werden.

Klar ist aber auch, dass das Recht auf Asyl nie freiwillig gewährt wurde. Es musste immer schon gegen Behördenwillkür, Abschreckungspolitik und rechte Hetze erkämpft werden. Und es muss heute erneut verteidigt werden: in den Verfahren, vor den Gerichten, auf der Strasse und im Parlament.

Dieses Dossier fragt deshalb nach vergangenen und aktuellen rechtlichen Kämpfen im Asylbereich. Im Interview blickt Anwalt und Sost-Vorstandsmitglied Peter Frei auf die Geschichte der Kämpfe um das Schweizer Asylrecht zurück. Ein Infotext erklärt zudem, welche Rolle UNO-Ausschüsse als letzter Rechtsweg spielen können. Gemeinsam zeigen die Beiträge: Rechte schützen nicht von selbst. Sie müssen erkämpft, genutzt und gegen ihre politische Entkernung verteidigt werden.

(Sn)



Recht auf Asyl

Erkämpft und angegriffen

Das Recht auf Asyl wird nicht einfach gewährt – es musste politisch erkämpft werden. Im Interview zeigt Sosf-Vorstandsmitglied Peter Frei, wie sich die Schweizer Asylpolitik verrechtlicht hat – und warum erkämpfte Rechte bis heute gegen politische Angriffe verteidigt werden müssen.

Sosf: Peter, du kämpfst schon seit Jahrzehnten für das Recht auf Asyl. Beginnen wir historisch: Wie wurde aus einer stark politisch geprägten Asylpraxis ein Feld rechtlicher Kämpfe?

Peter Frei: Nach dem 2. Weltkrieg wurden in der Schweiz Geflüchtete, die den «eisernen Vorhang» hinter sich liessen, rasch, unbürokratisch und herzlich aufgenommen. 1956 waren es mehr als 14 000 Ungar:innen; fast gleich viele kamen 1968 aus der Tschechoslowakei. Exponent:innen der damals noch staatstragenden und stramm antikommunistischen FDP halfen an vorderster Front bei der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten mit. Während sich eine neue ausserparlamentarische Linke formierte, machte die «Nationale Aktion für Volk und Heimat» am rechten Rand erfolgreich Stimmung gegen Ausländer:innen. Ihre «Schwarzenbach-Initiative», die die ausländische Bevölkerung

in Chile ein Ende setzte und Tausende das Land verliessen, war der Bundesrat nur zu einer Aufnahme von 200 Geflüchteten bereit. Es wollten ja bloss «Linke» in die Schweiz flüchten. Es brauchte ein jahrelanges, beherztes und überaus militantes Engagement der Freiplatzaktion für Chile-Flüchtlinge, bis wenigstens etwa 1600 Chilen:innen in der Schweiz aufgenommen wurden.

In der Folge kamen zunehmend Geflüchtete aus dem globalen Süden in die Schweiz. War das der Auslöser für die Verrechtlichung des Asylbereichs?

Dass zusehends Geflüchtete aus dem globalen Süden in die Schweiz gelangten, rüttelte die Politik wach und mobilisierte die Zivilgesellschaft und die Kirchen. Es begann ein gesetzgeberischer Marathon, der bis heute anhält. Wurden Asylentscheide damals auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gefällt, schuf das Parlament 1979 ein erstes, relativ liberales Asylgesetz, welches am 1. Januar 1981 in Kraft trat. Ab dann wurden immer ausführlichere und restriktivere Gesetze und Verordnungen für den Asylbereich verabschiedet. Die Asylbehörden erhielten gegenüber Geflüchteten eine immer stärkere Stellung. Zu beobachten

«Die Möglichkeit, negative Asylentscheide von einer unabhängigen Instanz überprüfen zu lassen, war ein grosser politischer Sieg der Asylbewegung.»

bei 10% einfrieren wollte, ging bei dieser Stimmungslage im Juni 1970 nur ganz knapp bachab. Als 1973 ein Militärputsch dem sozialdemokratischen Experiment

ist so über die Jahre eine zunehmende Verrechtlichung. Im Migrationsrecht und insbesondere im Asylrecht wurde die Regulierungsdichte ständig grösser. Durch diese

Entwicklung wurde und wird der Ermessensspielraum der Asylbehörden und -gerichte zusehends kleiner und der politische Spielraum der Asylbewegung immer stärker eingeeht.

Mehr Recht bedeutete also nicht automatisch mehr Schutz. Wie kam es trotzdem dazu, dass mit der ARK erstmals eine unabhängige Beschwerdeinstanz durchgesetzt werden konnte?

1989 kam es zu Anschlägen gegen Flüchtlingszentren und die Schweizer Behörden führten sehr fragwürdige Ausschaffungen von Asylsuchenden durch, die breit kritisiert wurden. Vor diesem Hintergrund erreichte eine breite politische Bewegung, die für die Einhaltung der Menschenrechte im Asylrecht kämpfte, dass das Parlament einer unabhängigen, nur dem Gesetz verpflichteten Beschwerdeinstanz, der Schweizerischen Asylrekurskommission ARK, zustimmte. Sie sollte die Asylentscheide rechtlich und auf Angemessenheit hin

«Auch wenn internationale Beschwerdeverfahren nur wenigen Betroffenen offenstehen, markieren sie eine Grenze gegenüber staatlicher Willkür. Genau deshalb sind sie politisch so umkämpft.»

überprüfen. Das war ein grosser politischer Sieg der schweizerischen Asylbewegung: Bis dahin konnten sich abgelehnte Asylsuchende nur bei Verwaltungsbehörden, nämlich dem Rechtsdienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und anschliessend beim Bundesrat (!) beschweren.

Seit der Einführung der ARK 1992 kann gegen einen negativen Asylentscheid zwar nur noch ein einziges Rechtsmittel ergriffen werden. Aber sie war – wie jedes andere richterliche Organ – formell unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Ein Wermutstropfen war allerdings, dass die Richter:innen von der Exekutive, nämlich vom Bundesrat statt vom Parlament, gewählt wurden.

Die ARK war also ein Erfolg der Asylbewegung. Wurde sie gerade deshalb zum politischen Feindbild rechter und bürgerlicher Parteien?

Die Kommission hielt sich von Anfang an ziemlich strikt an die menschenrechtlichen Vorgaben, fällte einige mutige Entscheide und betrat dann und wann juristisches Neuland zugunsten von Asylsuchenden. Anders gesagt: Obwohl einzelne ihrer Richter:innen asylopolitische Hardliner waren, war die ARK bei den bürgerlichen Parteien, insbesondere bei der SVP, ziemlich unbeliebt. Sie griffen einzelne positive Entscheide auf, die sie falsch fanden, und skandalisierten diese medial. Dadurch stellten sie die richterliche Unabhängigkeit der ARK regelmässig massiv in Frage und stellten ihnen ungenehme Richter:innen sogar mit Namensnennung an den Pranger.

2007 wurde die ARK durch das Bundesverwaltungsgericht abgelöst. Warum war das aus deiner Sicht nicht einfach eine rechtsstaatliche Weiterentwicklung?

Die Einführung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2007 brachte eine weitere, problematische Entwicklung. Weil dessen Richter:innen von der vereinigten Bundesversammlung nach dem Parteienproporz gewählt werden, sind immer mehr der SVP angehörende Richter:innen in den Asylkammern des Bundesverwaltungsgerichts vertreten. Dort bilden sie ein eigenes Kollegium und zeichnen sich durch grosse Linientreue und eine migrationsfeindliche Haltung aus. Im Bundesverwaltungsgericht kommt es deshalb immer öfter und bis heute zu Auseinandersetzungen über die Asylpraxis.

Wie wirkt sich dieser parteipolitische Druck auf Grundsatzentscheide und die Entwicklung der Asylpraxis aus?

Namentlich bei Leitentscheiden, bei denen ein Konsens aller Asylrichter:innen vorgeschrieben ist, sind jahrelange Verzögerungen, faule Kompromisse und in menschenrechtlicher Hinsicht problematische Begründungen zu beobachten. Die Unabhängigkeit des Bundesverwaltungsgerichts steht seit Jahren auch von innen unter Druck.

Was bedeuten solche innergerichtlichen Konflikte und restriktiven Länderpraxen konkret für die betroffenen Asylsuchenden?

Die Verfahren vor der ARK und vor dem Bundesverwaltungsgericht dauern – zum Nachteil der Betroffenen – jahrelang. Und das Gericht entwickelte zum Teil sehr problematische Länderpraxen (Sri Lanka, Türkei, Eritrea, Afghanistan).

Wenn nationale Rechtswege ausgeschöpft sind: Wohin können sich Asylsuchende dann noch wenden?

Die Verrechtlichung und die zunehmende Verhärtung der Gerichtspraxis führten in den letzten Jahren dazu, dass Asylsuchende immer öfter internationale Rechtsmittel ergreifen. Sie können gegen negative Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts an den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassbourg oder an einen der verschiedenen UNO-Ausschüsse gelangen. Diese Organe prüfen Individualbeschwerden wegen Verletzungen von menschenrechtlichen Abkommen, welche die Schweiz ratifiziert hat.

Wie zugänglich ist dieser internationale Rechtsweg in der Praxis? Und welche Belastungen bringt er für Betroffene mit sich?

Für den Zugang zum Gerichtshof und zu den UNO-Ausschüssen müssen zahlreiche formelle Bedingungen erfüllt sein, sodass es in der Praxis häufig zu einem Nichteintreten kommt. Gleichwohl kommt es ab und zu vor, dass solche Beschwerden gutgeheissen werden, was die SVP regelmässig öffentlich kritisiert. Die überwiegende Zahl aller Beschwerden wird zwar abgewiesen, während

des Beschwerdeverfahrens können Betroffene jedoch häufig legal in der Schweiz bleiben. Sie erhalten dann aber bloss noch Nothilfe, was bei jahrelangen Verfahren äusserst belastend ist. Erfolge vor dem EGMR und vor den verschiedenen UNO-Ausschüssen sind zudem extrem selten und nur äusserst schwierig zu erreichen. Sie setzen zwingend eine Vertretung durch versierte Anwält:innen voraus, von denen es nur sehr wenige gibt und die wohl auch ziemlich viel Geld kosten.

Heute werden nicht nur einzelne Entscheide kritisiert, sondern der internationale Rechtsweg selbst angegriffen. Was steht dabei politisch auf dem Spiel?

Die SVP – wie die Rechten in ganz Europa – machen auch gegen den internationalen Rechtsmittelweg von Asylsuchenden ständig Kampagne. Die stetige kritische Mediatisierung von Asylgerichtsentscheiden versucht, die Asyljustiz und die internationalen Organe zu desavouieren.

Weshalb bleibt es auch für die Asylbewegung wichtig, diese Rechtswege zu verteidigen, obwohl sie so voraussetzungsvoll sind und nur wenigen Betroffenen tatsächlich offenstehen?

Wir befürworten diesen Rechtsweg und wehren uns gegen die europaweiten Bestrebungen, die Unabhängigkeit der internationalen Organe im Migrationsrecht einzuschränken, wie es die dänische sozialdemokratische Regierung und mit ihr zahlreiche andere rechte Regierungen versuchen. Denn auch wenn diese Verfahren nur wenigen Betroffenen offenstehen, markieren sie eine Grenze gegenüber staatlicher Willkür. Genau deshalb sind sie politisch so umkämpft.

Peter Frei

arbeitete 40 Jahre lang als Anwalt im Asyl- und Ausländerrecht und ist seit 2008 Vorstandsmitglied von Sösf.

UNO-Ausschüsse

Ein letzter Rechtsweg

Wenn nationale Rechtsmittel ausgeschöpft sind, können sich Asylsuchende in bestimmten Fällen nicht nur an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden, sondern auch an UNO-Ausschüsse. Diese unabhängigen

(CERD) möglich. Im Asylbereich besonders wichtig sind CAT und CRC. Der CAT prüft, ob eine Rückführung gegen das Non-Refoulement-Gebot der Antifolterkonvention verstossen würde – also ob im Zielstaat Folter oder unmenschliche

fand kaum Zugang zu Unterkunft, Arbeit oder Gesundheitsversorgung. Die Schweizer Behörden wollten sie dennoch nach Griechenland wegweisen. Der CRC setzte den Vollzug vorläufig aus und prüft nun, ob die Rückführung mit den Rechten des Kindes vereinbar ist.

Auch vor dem Antifolterausschuss führte AsyLex Verfahren gegen Wegweisungen aus der Schweiz. Im Fall Y.N. gegen die Schweiz ging es um einen eritreischen Staatsangehörigen, der geltend machte, eine Rückkehr nach Eritrea würde ihn der Gefahr von Folter aussetzen. Der CAT verlangte vorsorglich, dass die Schweiz ihn während des Verfahrens nicht ausschafft. Später wurde das Verfahren eingestellt, nachdem der Betroffene in der Schweiz Schutz erhalten hatte. Solche Fälle zeigen: Internationale Beschwerdewege sind schwierig, langwierig und nur wenigen zugänglich. Zugleich können sie Ausschaffungen stoppen und der staatlichen Wegweisungspolitik menschenrechtliche Grenzen setzen.

(Sn)

«Internationale Beschwerdewege sind schwierig, langwierig und nur wenigen zugänglich.»

Expert:innengremien überwachen die Einhaltung einzelner Menschenrechtsabkommen. Sie ersetzen die nationalen Gerichte nicht und heben deren Entscheide auch nicht auf. Sie können aber feststellen, dass etwa eine Wegweisung gegen Verpflichtungen der Schweiz verstossen würde, und in dringenden Fällen vorsorgliche Massnahmen verlangen – etwa, dass eine Ausschaffung bis zum Entscheid ausgesetzt wird.

Für die Schweiz sind Individualbeschwerden unter anderem beim Antifolterausschuss (CAT), beim Kinderrechtsausschuss (CRC), beim Frauenrechtsausschuss (CEDAW) und beim Ausschuss gegen Rassendiskriminierung

Behandlung droht. Der CRC beurteilt Beschwerden zu Kinderrechten, etwa ob bei Wegweisungen das Kindeswohl, die Gesundheit und die Entwicklung betroffener Kinder ausreichend berücksichtigt wurden.

Ausschaffungen stoppen

Wie bedeutsam solche Verfahren sein können, zeigen Fälle aus der Schweizer Praxis. AsyLex erreichte 2026 vor dem Kinderrechtsausschuss vorsorgliche Massnahmen für eine afghanische Familie mit einem in der Schweiz geborenen Baby. Die Familie hatte in Griechenland bereits Schutz erhalten, war dort aber obdachlos geworden und



Sosf-Vorstand

Neue Impulse für Sosf

An der diesjährigen Vollversammlung hat sich der Vorstand von Solidarité sans frontières spürbar erneuert. Mit Balthasar Glättli, Selina Leu und Laura Stämmer verabschiedeten wir drei Menschen, die Sosf über viele Jahre geprägt und gestärkt haben. Balthasar war von 2003 bis 2010 politischer Sekretär von Sosf, anschliessend mehr als 15 Jahre Vorstandsmitglied und stets unser direkter Draht ins Parlament. Nach seiner Wahl in den Zürcher Stadtrat hat er den Vorstand nun verlassen. Auch Selina hat Sosf mit ihrer Erfahrung im Asylwesen, in der Kommunikation und im Fundraising enorm bereichert. Laura bleibt Sosf

«Mit diesem Wechsel wird
der Vorstand von Sosf
jünger, breiter und vielfäl-
tiger aufgestellt.»

erfreulicherweise erhalten: Sie ist Anfang Jahr aus dem Vorstand ins Sekretariat gewechselt und engagiert sich dort weiter für unsere Anliegen.

Gleichzeitig freuen wir uns sehr über fünf neue Vorstandsmitglieder: Reta Barfuss vom Alarmphone Schweiz, Simone Marti und Miriam Helfenstein von Bewegungsfreiheit für alle, Chiara Lanfranchi von der Universität Neuchâtel sowie Denis Sorie von der Aktion Vierviertel. Sie alle bringen unterschiedliche Erfahrungen, Netzwerke und politische Perspektiven mit – aus antirassistischen Bewegungen, Forschung, Basisarbeit, Kampagnen und solidarischer Praxis.

Mit diesem Wechsel wird der Vorstand von Sosf jünger, breiter und vielfältiger aufgestellt. Wir freuen uns auf frische Impulse, neue Verbindungen und eine gestärkte gemeinsame Arbeit für Bewegungsfreiheit und eine solidarische Migrationspolitik. Den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern danken wir von ganzem Herzen für ihr grosses Engagement – und die Neuen heissen wir mit Freude willkommen.

(Sn)

Kultur der Vergewaltigung auf Schweizer Art

Die Betroffenen verdienen Besseres

Im Juli beantragte die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau eine lebenslange Freiheitsstrafe für Patrick Frei, Unternehmer und ehemaliger SVP-Grossrat. Ihm wird vorgeworfen, seine ehemalige Partnerin und deren minderjährige Tochter, die bei ihm lebten, wiederholt unter Drogen gesetzt und vergewaltigt zu haben.

«Die SVP instrumentalisiert sexualisierte Gewalt, indem sie diese fast nur dann thematisiert, wenn sie eine repressivere Politik gegenüber ausländischen Männern fordert.»

Erschreckend ist vor allem das Gefühl völliger Straflosigkeit, mit dem dieser Mann offenbar handeln konnte: Er filmte seine Übergriffe. Die Ermittlungen zeigen zudem, dass er am selben Tag morgens eine Vergewaltigung begangen und nachmittags im Kantonsparlament ein härteres Vorgehen gegen Pädokriminelle gefordert haben soll.

Dass Patrick Frei sich so sicher fühlte, könnte auch damit zusammenhängen, dass ihm der Diskurs seiner Partei Rückendeckung bietet. Die SVP instrumentalisiert sexualisierte Gewalt, indem sie diese fast nur dann thematisiert, wenn sie eine repressivere Politik gegenüber ausländischen Männern fordert. Gebetsmühlenartig behauptet sie, die Täter seien «mehrheitlich Ausländer aus frauenfeindlichen Kulturen». Geht es hingegen darum, die Mittel für Frauenhäuser zu erhöhen,

lehnt die Partei dies ab – mit der Begründung, es sei zu teuer. Ist es nicht selbst Ausdruck einer frauenfeindlichen Kultur, gewaltbetroffenen Frauen den notwendigen Schutz zu verweigern?

Ihre Argumentation beruht zudem auf einer oberflächlichen Auswertung der Statistiken. Unberücksichtigt bleibt etwa, dass weniger als zehn Prozent der Betroffenen Anzeige erstatten und dass Vergewaltigungen und Übergriffe durch ausländische Männer den Behörden doppelt so häufig gemeldet werden wie solche durch Schweizer. Die SVP hat ausserdem sämtliche Vorstösse abgelehnt, die darauf abzielten, die Datenerhebung und den Wissensstand zu Gewalt gegen Frauen zu verbessern. Nun wird verständlicher, weshalb.

Im bestehenden System spielen die Betroffenen kaum eine Rolle. Nachdem sie die Vergewaltigungen angezeigt hatten, verloren die beiden Frauen ihre Lebensgrundlage und gegen sie wurde ein Wegweisungsverfahren eingeleitet. Dank ihrer rechtlichen Vertretung und einer breiten öffentlichen Mobilisierung konnte die Wegweisung verhindert werden.

Wir brauchen dringend eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen*. Opferhilfeorganisationen und feministische Organisationen müssen die notwendigen Mittel erhalten, um die auch in der Schweiz tief verankerte Vergewaltigungskultur wirksam zu bekämpfen.

(Sg)



EU-Rückführungsverordnung

Neue Infrastruktur der Ausschaffung

Mit dem EU-Asylpakt wurde eine neue Architektur der Abschottung aufgebaut. Mit der Rückführungsverordnung entsteht nun die dazugehörige Infrastruktur der Ausschaffung, die Menschen nicht nur rechtlich ausschliesst, sondern auch praktisch aus dem europäischen Raum entfernt.

Die neue Rückführungsverordnung der EU lässt sich am besten als Gegenstück zum kürzlich in Kraft getretenen EU-Asylpakt verstehen. Während der Asylpakt den Zugang zum Asylsystem neu strukturiert (siehe Sösf-Bulletin Nr.2/2026), regelt die Rückführungsverordnung den Ausgang: Wie geht Europa mit Menschen um, die weder Schutz noch Aufenthaltsrecht erhalten haben?

Europaweite Wegweisungen

Ein Kernstück der Verordnung ist die neue europäische Rückkehranordnung. Wegweisungsentscheide sollen in einem gemeinsamen Format erfasst und zwischen den Staaten leichter anerkannt und vollzogen werden können.

Das hat konkrete Folgen: Wer etwa in Italien oder Deutschland eine Wegweisungsverfügung erhält und später in der Schweiz aufgegriffen wird, könnte künftig nicht mehr unabhängig von diesem Entscheid behandelt werden. Die Schweizer Behörden könnten auf die bestehende Wegweisung zurückgreifen und schneller in den Vollzug eintreten. Aus nationalen Wegweisungen entstünde so schrittweise ein europäischer Vollzugsraum. Die Rückkehrpolitik wird nicht nur verschärft, sondern auch vernetzt.

Mehr Haft, mehr Druck

Die Verordnung baut auch die Zwangsmittel aus. Mit einer Schweizer Übernahme der Rückführungsverordnung würde die zulässige Ausschaffungshaft auch in der Schweiz wieder auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Unter bestimmten Bedingungen wären sogar weitere Verlängerungen möglich. Wer in einen anderen Schengen-Staat weiterreist, könnte dort erneut in Haft genommen werden.

Hinzu kommen verschärfte Mitwirkungspflichten bzw. Sanktionen gegen

Personen, die an ihrer eigenen Ausschaffung nicht «mitwirken» – etwa bei der Identitätsabklärung oder bei der Beschaffung von Reisedokumenten. Was als effizientere Rückkehrpolitik verkauft wird, bedeutet für Betroffene mehr Kontrolle, längere Haft und mehr Druck im Wegweisungsvollzug.

Return Hubs

Öffentlich am meisten diskutiert wurden bisher die sogenannten Return Hubs. Menschen mit einem Rückkehrentscheid sollen künftig in Zentren ausserhalb Eu-

Ständerat zwei FDP-Motionen Mehrheiten gefunden, die in dieselbe Richtung weisen: mehr Ausschaffungen, mehr Druck, mehr Auslagerung.

Bemerkenswert ist, dass der Bundesrat in einem Bericht zu externen Ausschaffungszentren im Frühjahr 2026 noch selbst aufzeigte, wie hoch die rechtlichen Hürden solcher Modelle sind: Bezüglich Non-Refoulement, Rechtsschutz, Haftbedingungen und der fortbestehenden Verantwortung des ausschaffenden Staates sah er damals noch grosse Fragezeichen.

«Die Rückführungsverordnung ist kein technisches Detail, sondern der Versuch, Ausschluss, Wegweisung und Auslagerung europaweit durchsetzbar zu machen.»

ropas gebracht werden können, um dort auf ihre Ausschaffung zu warten.

Damit wird die Externalisierung auf eine neue Stufe gehoben. Zwar geht es (noch) nicht darum, ganze Asylverfahren in Drittstaaten zu verschieben. Neu soll aber der Vollzug von Wegweisungen ausgelagert werden – in Staaten, die weder Herkunftsstaaten noch Schutzstaaten der Betroffenen sind. Die italienischen Lager in Albanien haben diese Entwicklung bereits vorweggenommen: Was dort als nationales Experiment begann, wird nun auf europäischer Ebene normalisiert – die Auslagerung von Verantwortung in Drittstaaten.

Auch für die Schweiz relevant

Für die Schweiz wird diese Entwicklung im Herbst ganz konkret: Im Oktober eröffnet der Bundesrat die Vernehmlassung zur Übernahme der Rückführungsverordnung. Gleichzeitig haben im

Genau diese Fragen stellen sich nun erneut. Die Rückführungsverordnung ist kein technisches Detail, sondern der Versuch, Ausschluss, Wegweisung und Auslagerung europaweit durchsetzbar zu machen. Nach der Architektur der Abschottung entsteht nun die dazugehörige Infrastruktur der Ausschaffung.

(Sn)

Ausstellung und Buch

Atlas der Reproduktion – Babys, Grenzen, Geopolitik

Die Ausstellung «Atlas der Reproduktion – Babys, Grenzen, Geopolitik» thematisiert, wie bestimmte soziale Gruppen dazu ermutigt werden, Kinder zu bekommen, während andere über Bevölkerungspolitiken zu Verhütung, Sterilisation und Adoption ihrer Kinder gedrängt werden. Ein Teil der Ausstellung und ein Kapitel des begleitenden Buches befasst sich auch mit der Situation von geflüchteten schwangeren Frauen und Müttern in der Schweiz.

Mehr Infos:

atlas-der-reproduktion.ch



Reproduktive Rechte sind zu einem Schauplatz politischer Auseinandersetzungen geworden. Die Ausstellung «Atlas der Reproduktion – Babys, Grenzen, Geopolitik» wird vom 3. September bis zum 25. Oktober im Kornhausforum Bern gezeigt. Sie thematisiert, wie eng internationale und nationale Politik mit Entscheidungen verwoben sind, die in Schlafzimmern, Gebärsälen und Kliniken getroffen werden.

Die künstlerischen Installationen, die auf Basis langjähriger Forschung entstanden sind, eröffnen Einblicke in reproduktive Lebenswelten an unterschiedlichen Orten der Welt und zeigen deren transnationale Verflechtungen. Eine von acht Installationen beschäftigt sich damit, wie geflüchtete Frauen

und Milena Wegelin zu reproduktiver Gesundheit im Asylwesen geforscht. Sie haben mit asylsuchenden Frauen selbst und mit verschiedenen Akteur:innen wie Hebammen, Beratungspersonen, Ärzt:innen, Aktivist:innen oder Seelsorger:innen darüber gesprochen, wie die Frauen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in Kollektivzentren erleben und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind. Tamara Sánchez-Pérez hat die Forschung fotografisch dokumentiert. Die Bilder dieser Dokumentation sind auch in diesem Bulletin zu sehen. In der Ausstellung wird Asyl und Mutterschaft mit einer Videoinstallation der Filmemacherin Lisa Gerig (Die Anhörung, 2023) und des Soundkünstlers Joachim Clematide thematisiert.

Die Ausstellung eröffnet dialogische Räume zwischen Forschung, Kunst und Öffentlichkeit, um eine gesellschaftliche Diskussion über reproduktive Rechte zu ermöglichen. Ein vielfältiges Begleitprogramm mit thematischen Führungen, Workshops, einer Living Library, einer Lecture-Performance, einem Rollenspiel, einer Buchvernissage und einem Filmabend vertieft die Themen. Zudem erscheint bei Seismo der «Atlas der Reproduktion – Babys, Grenzen, Geopolitik», ein Buch mit auf ethnographischer Forschung basierenden Geschichten.

«Reproduktive Rechte sind zu einem Schauplatz politischer Auseinandersetzungen geworden.»

Schwangerschaft und Flucht in Kollektivzentren erleben. Obwohl Asylsuchende in der Schweiz formal Zugang zum Gesundheitswesen haben, erleben sie in der Praxis viele Hürden in Bezug auf ihre reproduktiven Rechte.

Im Rahmen einer Forschungsk Kooperation zwischen der Universität Bern und der BFH haben Laura Perler

Laura Perler

Forscherin an der Universität Bern

IMPRESSUM**BULLETIN****SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

ISSN 2673-768X

Auflage dieser Ausgabe

2500 deutsch / 750 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF

2212 deutsch / 580 französisch

Gestaltung und Satz

Graziella Bärtsch und Moana Bischof**Druck und Versand****selva caro druck ag, Flims Waldhaus****Redaktion****Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn), Peter Frei (Pf)****Übersetzungen****Sosf****Lektorat Sosf****Fotos****Tamara Sánchez-Pérez**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

16. Oktober 2026

Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2026 inkl. Abo

Verdienende Fr. 70.– / Paare Fr. 100.– /**Nichtverdienende Fr. 30.– /****Organisationen Fr. 120.–**

Abo

Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen**Fr. 50.–****Herausgeberin****Solidarité sans frontières****Schwanengasse 9****3011 Bern****(Zusammenschluss AKS/BODS)****Telefon 031 311 07 70****sekretariat@sosf.ch****www.sosf.ch****PC-Konto 30-13574-6****IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6****BIC POFICHBEXXX**

Wir demonstrieren, weil wir uns gemeinsam wehren müssen

Duygu Yavuz lebt seit rund 12 Jahren in der Schweiz, im Kanton Luzern. Sie arbeitet als Verkäuferin und ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Am 26. September wird sie die Demo «Zwischen uns keine Grenzen!» moderieren. In diesem Portrait stellt sie sich vor und schildert, welche Migrationspolitik sie sich wünscht und wie der politische Kampf für sie Alltag ist.

Ich verstehe mich politisch als feministische Sozialistin. In der Türkei war ich als Journalistin tätig und engagierte mich aktiv in der Frauenbewegung sowie in politischen Kämpfen. Seit meiner

hatte einen Preis: Ich wurde politisch verfolgt und musste in die Schweiz fliehen. Hier begann ein neues Leben, aber ich konnte meine politische Haltung nicht ablegen. Ich kämpfe weiter gegen Rassismus sowie soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung. Ich tue das für mich, meine Kinder und andere Geflüchtete. Politik bestimmt unser Leben. Kriege, Armut und Flucht entstehen durch das kapitalistische System. Millionen Menschen riskieren ihr Leben für eine Zukunft. Mit ihnen solidarisch zu sein, ist meine wichtigste Aufgabe.

«Engagement ist für mich kein Hobby, sondern ein zentraler Teil meiner politischen Überzeugung und meines Lebens.»

Ankunft in der Schweiz setze ich mich in verschiedenen freiwilligen Projekten für die Rechte von Geflüchteten ein. Dieses Engagement ist für mich kein Hobby, sondern ein zentraler Teil meiner politischen Überzeugung und meines Lebens.

Mein Engagement hatte einen Preis

Politisch aktiv zu sein und für Rechte zu kämpfen, ist meine Lebensweise. Ich kann Ungerechtigkeit nicht akzeptieren. Für Freiheit und Gleichheit einzustehen, gehört zu meiner Identität. In der Türkei habe ich gegen die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung sowie für die Rechte von Arbeiter:innen, Frauen und LGBTQIA+-Menschen gekämpft. Das war meine Pflicht als Sozialistin. Dieser Kampf

Keine Utopie, sondern ein Recht

Kriege und Flucht sind globale Probleme, die durch imperiale Politik entstehen. Daher müssen Geflüchteten-Rechte international gedacht werden. Mein Wunsch ist eine Welt ohne Grenzen, in der Menschen frei entscheiden, wo sie leben – ohne administrative Erlaubnis. Das klingt wie eine Utopie. Doch wenn mächtige Staaten Kriege führen und Regionen zerstören, haben die Betroffenen das Recht, einen sicheren Ort zu suchen. Für die Schweiz wünsche ich mir eine Asylpolitik, die zu unserem Demo-Motto passt: Eine Politik ohne Grenzen zwischen Menschen, die allen eine echte Chance auf ein Leben in Würde gibt.

ANZEIGEN



Allianz gegen Regenwald-Abholzung

PALMÖL ZERSTÖRT DEN REGENWALD

Jetzt Referendum unterschreiben!

www.regenwald-retten.ch/referendum

selva caro druck ag

hier entsteht druck, der eindruck macht.
ein besonderer ort – mitten in der natur von flims waldhaus.

druck mit herz und präzision

als kleines, flexibles team setzen wir ihre aufträge mit leidenschaft und sorgfalt um. mit erfahrung, sorgfalt und spass an der arbeit begleiten wir projekte von der ersten idee bis zum fertigen druckprodukt.

7018 Flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Wir brauchen dringend eine gemeinsame Bewegung

Wir erleben in ganz Europa, aber speziell in der Schweiz, einen Rückschritt und eine Verschärfung im Bereich der Menschenrechte. Dies spiegelt sich direkt in der Flüchtlingspolitik wider und die Türen Europas werden für Migrant:innen geschlossen. Deswegen brauchen wir dringend eine gemeinsame, starke Bewegung. Weltweit und auch

«Für die Schweiz wünsche ich mir eine Asylpolitik, die zu unserem Demo-Motto passt: Eine Politik ohne Grenzen zwischen Menschen, die allen eine echte Chance auf ein Leben in Würde gibt.»

in der Schweiz gibt es einen Rechtsruck und mehr Rassismus. Es gibt viele Versuche, Rechte von Migrant:innen einzuschränken und Ausschaffungen zu forcieren. Auch wenn rassistische Vorlagen bei Abstimmungen meistens scheitern, bleibt die Gefahr durch viele Ja-Stimmen bestehen. Gegen diese Entwicklung müssen wir uns gemeinsam wehren. Viele Gruppen tun schon viel, aber die Realität ist hart: Es werden immer mehr negative Entscheide erteilt. Viele Geflüchtete verlieren die Hoffnung. Das Dublin-System verschlimmert die Situation und zwingt Menschen zur Rückkehr in Länder, in denen ihnen Haft oder Tod drohen. Geflüchteten-Rechte sind Menschenrechte, die wir zusammen verteidigen müssen.

Duygu Yavuz

Agenda

«Zwischen uns keine Grenzen!» Gross-Demo für Bewegungsfreiheit

26. SEPT. 2026, 14 UHR
SCHÜTZENMATTE, BERN

Mehr Infos: demo.sosf.ch

Atlas der Reproduktion – Babys, Grenzen, Geopolitik

VOM 3. SEPT. BIS ZUM 25. OKT. 2026
KORNHAUSFORUM, BERN

Die Ausstellung und die vielen begleitenden Veranstaltungen beschäftigen sich damit, wie bestimmte gesellschaftliche Gruppen dazu ermutigt werden, Kinder zu bekommen, während andere durch bevölkerungspolitische Massnahmen dazu gezwungen werden, Verhütungsmittel zu nutzen, sich sterilisieren zu lassen oder ihre Kinder zur Adoption freizugeben. Die Situation von schwangeren Frauen und Müttern mit Fluchthintergrund in der Schweiz ist ein fester Bestandteil der Ausstellung.

Soliläufe 2026

5. SEPT. 2026, BERN: SOLILAUF FÜR SANS-PAPIERS, AB 14 UHR, MÜNSTERPLATZ

12. SEPT. 2026, BASEL: 11. LAUF GEGEN GRENZEN, AB 12:30 UHR, CLARAMATTE

19. SEPT. 2026, LUZERN: SOLILAUF FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN, AB 12 UHR, LIDO-WIESE

20. SEPT. 2026, ZÜRICH: 25. LAUF GEGEN RASSISMUS, AB 10 UHR, BÄCKERANLAGE

Bildungswege für Geflüchtete und Migrant:innen

SOLINETZ-INFORMATIONSANLASS
SAMSTAG, 3. OKT. 2026, 13:30 – 16:30 UHR
VOLKSHAUS, STAUFFACHERSTRASSE 60, ZÜRICH

Wie kann ich meine Bildungsziele erreichen? Das Bildungssystem im Kanton Zürich ist vielfältig und kompliziert. Wir laden Geflüchtete, Migrant:innen und ihre Unterstützer:innen ein, sich direkt bei den Organisationen über ihre Möglichkeiten zu informieren.